

Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen 28. Oktober 2003 in der Fassung vom 30. Mai 2017

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19.12.1952 (BGBl I S 837) zuletzt geändert am 28.04.1998 (BGBl. I S 810) i.V. mit § 3 der Verordnung der Landesregierung über Parkgebühren (PGebVO) vom 07.04.1981 (GBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Stadt Meersburg

am 28.10.2003 die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen

am 30.03.2010 die erste Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen

am 30.05.2017 die zweite Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen

erlassen:

§ 1 Parkgebühren

Die Gebühren für das Parken an Parkuhren und auf Plätzen mit Parkscheinautomaten der Stadt Meersburg betragen:

in der Parkgebührenzone 1	0,75 € je angefangene halbe Stunde
in der Parkgebührenzone 2	0,65 € je angefangene halbe Stunde
in der Parkgebührenzone 3	0,65 € je angefangene halbe Stunde
in der Parkgebührenzone 4	3,00 € / Tag für PKW
	5,00 € / Tag für Busse
	10,00 € / Tag für Wohnmobile am Feuerwehrhaus
	12,00 € / Tag für Wohnmobile am Kreisverkehr
	15,00 € / Tag für Wohnmobile Ergetenparkplatz
in der Parkgebührenzone 5	bis zu 3 Stunden 1,00 €, über 3 Stunden 2,--€

Die gebührenpflichtige Parkzeit beträgt täglich:

- a.) für PKW: 08.00 Uhr – 20.00 Uhr
- b.) für Wohnmobile: 00.00 Uhr – 24.00 Uhr

Der Erwerb einer gültigen Parkberechtigungskarte entbindet den Fahrzeugführer von Montag bis Freitag von der Gebührenpflicht. Die Gebühren für die Parkberechtigungskarten sind aus

dem Gebührenverzeichnis ersichtlich, welches dieser Rechtsverordnung als Anlage beigelegt ist.

§ 2 Parkgebühreuzonen

Die Parkgebühreuzone 1 umfasst den gesamten Fähreparkplatz und die Uferpromenade bis zum Kreisverkehr bei der Therme. Die Parkgebühreuzone 2 umfasst alle Parkplätze im Bereich der Uferpromenade ab dem Kreisverkehr Therme bis zum städt. Seglerhafen, außer der Parkplätze für die Meersburg Therme. Die Parkgebühreuzone 3 bildet das Gebiet innerhalb der gesamten Altstadt einschließlich folgender Straßen und Plätze: Bleiche- und Kirchplatz, den Sommertalparkplatz und die beiden unteren Decks des Parkhauses in der Stefan-Lochner-Straße. Die Parkgebühreuzone 4 umfasst die Parkplätze am Allmendweg und den Ergetenparkplatz, die Parkgebühreuzone 5 den Töbeleparkplatz.

§ 3 Übergangsregelung

Solange Parkuhren und Parkscheinautomaten entgegen der Festlegung des § 1 über die Gebühreuzöhe mit einem anderen Gebührensatz aufgestellt sind, ist die auf der Parkuhr oder dem Parkscheinautomaten angegebene Parkgebühr zu entrichten.

§ 4 Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am 01.01.2004 in Kraft Gleichzeitig tritt die Rechtsverordnung über die Festsetzung der Gebühren für das Parken vom 11.02.2003 mit deren Änderungen außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage zur Rechtsverordnung der Stadt Meersburg vom 28.10.2003 über die Festsetzung der Gebühren für das Parken auf öffentlichen Straße und Plätzen:

-Gebührenverzeichnis-

Parkgebühren für Monatskarten in Euro:

Monat	Zone 1	Zone 3 Sommertal- parkplatz nur Pkw	Zone 3 Parkhaus 1. Karte	Zone 3 Parkhaus weitere Karte	Zone 4 u. 5 Allmend- parkplatz und Töbeleparkplatz nur Pkw
Januar	25,--	10,--	½ Jahreskarte 120,-- € zuzügl. USt.	1/2Jahresparkkart e 150,--€ zuzügl. USt.	5,--
Februar	25,--	10,--			5,--
März	25,--	10,--			5,--
April	50,--	25,--			12,50
Mai	50,--	25,--			12,50
Juni	50,--	25,--			12,50
Juli	50,--	25,--			12,50
August	50,--	25,--			12,50
September	50,--	25,--			12,50
Oktober	25,--	10,--			5,00
November	25,--	10,--			5,00
Dezember	25,--	10,--			5,00
Jahrespark- Karten	Keine	150,--	200 ,-- zuzügl. USt.	330,-- zuzügl. USt.	90,--

Jahresparkkarten für den Serpentineparkplatz in Euro:

- Jahresparkkarte für den 1. Stellplatz 200,00 ,-
- Jahresparkkarte für einen 2. Stellplatz 350,00 ,-
- Jahresparkkarte für einen 3. Stellplatz 400,00 ,-
- Jahresparkkarte ab dem 4. Stellplatz 450,00 ,-/je Stellplatz